

Sonntag, 27. September 2020



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeabstimmung/Urnenabstimmung teilzunehmen.

## Abstimmungsvorlage

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Oberkirch vom 6. August 2020 findet am Sonntag, 27. September 2020, die folgende Gemeindeabstimmung statt:

### 1. Jahresbericht 2019

## Kenntnisnahme

### 2. Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 - 2024

#### Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage unter [www.oberkirch.ch](http://www.oberkirch.ch) publiziert. Selbstverständlich kann die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

#### Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

#### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe kann auch während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 - 69 StRG.

#### Persönliche Stimmabgabe im Urnenlokal

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

**Sonntag, 27. September 2020, 09.30 - 10.00 Uhr**

Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Wir danken für Ihr Interesse.

Der Gemeinderat freut sich, Sie über das Ergebnis der Rechnung 2019 zu informieren. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'062'064.37 ab. Das Budget 2019 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 109'764.00 bei einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten. Die Differenz zum Budget 2019 beträgt somit Fr. 1'171'828.37.

Bereits mit dem Budget wurde angezeigt, dass auch im Jahr 2019 grössere Investitionen anstehen. Einige Investitionen konnten jedoch nicht getätigt werden, da die Projekte aus verschiedenen Gründen nicht ausführungsbereit waren. Es resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'062'117.50 in der Investitionsrechnung 2019 (ergänzt Budget 2019: Nettoinvestitionszunahme von Fr. 5'366'800.00).

Die Rechnung wurde erstmals nach HRM2 abgeschlossen. Sämtliche Aufgabengebiete schliessen innerhalb des Globalbudgets ab.

Es kann festgestellt werden, dass das gute Ergebnis insbesondere durch die Mehrerträge der Gemeindesteuern laufendes Jahr (Fr. 184'846.00), Nachträge früherer Jahre (Fr. 226'546.25) und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (Fr. 29'074.55) entstanden ist. Zudem wirkte sich der positive Abschluss der einzelnen Aufgabenbereiche 10 bis 50 von total Fr. 490'045.30 (Minderaufwendungen) positiv auf das Rechnungsergebnis aus.

Die externe Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

### Erfolgsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen / Steuereinnahmen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereiche		Rechnung 2019 Nettobeträge	Budget 2019 Nettobeträge	Differenz absolut in %	
10	Politik und Verwaltung	689'356.98 Nettoaufwand	711'549.45 Nettoaufwand	22'192.47 Minderaufwand	3.12
20	Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	299'929.00 Nettoaufwand	316'506.20 Nettoaufwand	16'577.20 Minderaufwand	5.24
30	Bildung und Kultur	7'720'980.92 Nettoaufwand	7'919'837.80 Nettoaufwand	198'856.88 Minderaufwand	2.51
40	Gesundheit und Soziales	4'851'737.00 Nettoaufwand	5'001'991.80 Nettoaufwand	150'254.80 Minderaufwand	3.00
50	Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	1'386'292.85 Nettoaufwand	1'488'456.80 Nettoaufwand	102'163.95 Minderaufwand	6.86
60	Finanzen	16'010'361.12 Nettoertrag	15'328'578.05 Nettoertrag	681'783.07 Mehrertrag	4.45
<b>Rechnungsergebnis</b>		<b>Ertragsüberschuss 1'062'064.37</b>	<b>Aufwandüberschuss 109'764.00</b>	<b>Gesamtergebnis 1'171'828.37</b>	

Steuereinnahmen	Rechnung 2019 Ertrag	Budget 2019 Ertrag	Differenz absolut in %	
Gemeindesteuern laufendes Jahr	12'634'846.00	12'450'000.00	184'846.00 Mehrertrag	1.48
Gemeindesteuern Nachträge	1'426'546.25	1'200'000.00	226'546.25 Mehrertrag	18.88
Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	289'074.55	260'000.00	29'074.55 Mehrertrag	11.18
Grundstückgewinnsteuern	229'134.00	350'000.00	120'866.00 Minderertrag	34.53
Handänderungssteuern	431'117.85	300'000.00	131'117.85 Mehrertrag	43.71
Erbschaftssteuern	8'060.95	0.00	8'060.95 Mehrertrag	100.00

## Erfolgsrechnung 2019 nach Kostenarten / gestufter Erfolgsausweis

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
30 Personalaufwand	5'883'255.65	5'868'000.00
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	2'095'155.21	2'450'700.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'006'442.97	1'036'600.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	740'767.45	389'781.95
36 Transferaufwand	10'005'224.28	10'082'200.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen/ Umlagen	6'390'424.00	6'577'313.60
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>26'121'269.56</b>	<b>26'404'595.55</b>
40 Fiskalertrag	15'330'070.25	14'815'500.00
41 Regalien u. Konzessionen	178'159.85	206'200.00
42 Entgelte	2'074'488.11	1'845'900.00
43 Verschiedene Erträge	7'549.50	5'100.00
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	31'304.03	65'717.95
46 Transferertrag	2'781'638.90	2'421'300.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen/ Umlagen	6'390'424.00	6'577'313.60
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>26'793'634.64</b>	<b>25'937'031.55</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>672'365.08</b>	<b>-467'564.00</b>
34 Finanzaufwand	138'733.67	171'300.00
44 Finanzertrag	238'432.96	239'100.00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>99'699.29</b>	<b>67'800.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>772'064.37</b>	<b>-399'764.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	290'000.00	290'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>290'000.00</b>	<b>290'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>1'062'064.37</b>	<b>-109'764.00</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

### **Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) vor Abschluss**

Ergebnis SF Feuerwehr	-7'446.05	27'724.15
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	-441'123.25	-389'781.95
Ergebnis SF Abfallentsorgung	22'821.03	27'393.80
<b>Total (- = Einlage / + = Entnahme)</b>	<b>-425'748.27</b>	<b>-334'664.00</b>

## Investitionsrechnung 2019 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben	Rechnung 2019	Ergänzt Budget 2019
<b>30 Bildung und Kultur</b>	<b>84'143.45</b>	<b>90'000.00</b>
<b>50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'977'974.05</b>	<b>5'276'800.00</b>
Ausbau Gemeindehaus	356'957.15	470'000.00
Sanierung bestehende Schulgebäude Trakt A	282'736.25	370'000.00
Neubau Sporthalle	284'967.25 -80'000.00	150'000.00
Sanierung/Gestaltung Münigenstrasse	305'682.05 -262'292.10	500'000.00 -350'000.00
Ersatz Kommunalfahrzeug	212'666.70	221'800.00
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>2'062'117.50</b>	<b>5'366'800.00</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>331'658.60</b>	<b>800'000.00</b>
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>2'393'776.10</b>	<b>6'166'800.00</b>

Es sind nur die grösseren Investitionen (ab Fr. 200'000.00) abgebildet, die kleineren sind in den Totalen enthalten.

## Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	mind.* 80 %	41.5 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.**10 %	11.9 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.0 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	48.7 %
Nettoschuld je Einwohner	max. 3'900	1'552
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	max. 3'900	2'215
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	193.1 %

\* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

\*\* Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

## Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat Oberkirch beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt: Genehmigen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Oberkirch?

Wer zustimmen will, antwortet mit JA, wer ablehnen will, antwortet mit NEIN.

## Kenntnisnahme 2

## Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 - 2024

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Das FHGG hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und verlangt eine Steuerung von Organisation mit kommunaler Beteiligung. Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen. Die Beteiligungsstrategie und der Beteiligungsspiegel wurden zwischenzeitlich erarbeitet und liegen zur Kenntnisnahme vor.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie für die Legislaturperiode 2020 - 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.